

## Kundeninformationsblatt zum Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen («FIDLEG»)

### I. Zweck und Gegenstand des FIDLEG

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen («FIDLEG») hat zum Zweck, Anleger und andere Empfänger von Finanzdienstleistungen zu schützen, vergleichbare Bedingungen für die Anbieter solcher Dienstleistungen festzulegen und somit dazu beizutragen, den Ruf und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken.

### II. Identifikationsdaten zum Finanzdienstleister

Unsere Bank trägt den Firmennamen Crédit Agricole next bank (Suisse) SA.

Die Bank hat ihren Sitz unter der folgenden Adresse:

Crédit Agricole next bank (Suisse) SA  
Gesellschaftssitz  
Esplanade de Pont Rouge 4-6 – 1212 Grand-Lancy – Schweiz

Telefon: +41 (0)58 33 12345  
E-Mail: [online@ca-nextbank.ch](mailto:online@ca-nextbank.ch)

Unser Institut besitzt eine Banklizenz, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht («FINMA») (<https://www.finma.ch/de/>) gewährt wurde, und unterliegt der Aufsicht dieser Behörde.

### III. Unterscheidung zwischen «Privatkunden» und «professionellen Kunden»

Zur Feststellung des angemessenen Schutzniveaus sieht das FIDLEG vor, Anleger in folgende zwei Hauptkategorien «**Privatkunden**» und «**professionelle Kunden**» einzuteilen und letztere anhand der Unterkategorie «**institutionelle Kunden**» zu unterscheiden.

Aufgrund der Informationen, die uns über Sie vorliegen, teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen der Status **Privatkunde** zugewiesen wurde.

Ihr Status als Privatkunde bietet Ihnen das höchste Schutzniveau. Insbesondere muss die Bank, vor der Erbringung einer Finanzdienstleistungen, Ihnen detaillierte Informationen zukommen lassen.

Das FIDLEG sieht jedoch vor, dass Privatkunden die Kategorie wechseln können, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, um zukünftig als «professionelle Kunden» zu gelten. Sollten Sie darüber weitere Informationen benötigen, bitte kontaktieren Sie Ihr Berater.

#### **IV. Art der angebotenen Finanzdienstleistungen**

Unsere Bank übt derzeit keine Vermögensverwaltungstätigkeit aus und erbringt auch keine sogenannte «globale» Anlageberatung. Die Bank bietet hingegen folgende Finanzdienstleistungen an:

##### **a. Anlageberatung in Verbindung mit einzelnen Transaktionen**

Unter «**Anlageberatung in Verbindung mit einzelnen Transaktionen**» ist ein vorhandenes Mandat zu verstehen, unter dem der Kunde die Bank um Anlageempfehlungen (Kauf oder Verkauf) ersucht bzw. die Bank derartige Empfehlungen auf eigene Initiative ausspricht. Diese Empfehlungen beziehen sich auf ganz bestimmte Geschäfte, ohne Berücksichtigung des gesamten Portfolios des Kunden.

Das Adjektiv «einzelne» – wie im Gesetz dargelegt – bedeutet nicht, dass diese Beratung nur einmalig erfolgen kann. Beratungen dieser Art können im Laufe der Zeit durchaus häufig und wiederholt stattfinden. Ihr Berater gibt Ihnen gerne Auskunft über die Möglichkeiten, die Ihnen diese gesetzlich vorgesehene neue Art von Dienstleistung bietet.

##### ***Wesentliche Rechte und Pflichten der Kunden***

Der Kunde ist verpflichtet,

- der Bank Auskünfte zu erteilen, die sie benötigt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchführen zu können, und
- die vereinbarten Gebühren zu entrichten.

Der Kunde hat das Recht, von der Bank eine sorgfältige und an seine Situation angepasste Beratung zu verlangen.

Die Rechte und Pflichten des Kunden sind hier nicht vollständig aufgeführt.

**Der Bank ist nicht verpflichtet, die Performance der Anlagen zu überwachen, die sie dem Kunden empfohlen hat. Auch muss sie den Kunden nicht auf mögliche Risiken oder eine negative Entwicklung der Kurse aufmerksam machen.**

##### ***Eignung der Dienstleistungen***

Bevor die Bank dem Kunden eine Anlageberatung in Verbindung mit einzelnen Transaktionen erteilt, bewertet sie, ob die empfohlenen Finanzinstrumente für den Kunden geeignet sind, d. h. ob sie seinen Erfahrungen und Finanzkenntnissen entsprechen. Die Bank kann auch bewerten, ob die empfohlenen Finanzinstrumente der Risikoneigung und Risikotoleranz des Kunden entsprechen.

Zur Durchführung dieser Bewertungen kann die Bank Informationen zu den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden sowie zu seiner Finanzlage und seinen Anlagezielen anfordern. Falls Sie sich für die Einstufung als «professioneller Kunde» entscheiden, würde die Bank davon ausgehen, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und Sie die Anlagerisiken in Verbindung mit den für Sie bestimmten Finanzdienstleistungen finanziell tragen können.

## **b. Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten – Annahme und Weiterleitung von Aufträgen mit Bezug auf Finanzinstrumente**

Die Bank bietet die Ausführung von Börsengeschäften ohne vorherige Anlageberatung an. Der Kunde kann somit seinem Berater oder über die E-Banking-Plattform Aufträge zum Erwerb oder zur Veräusserung von Finanzinstrumenten erteilen. Solche Börsengeschäfte über die E-Banking-Plattform oder auch Börsentransaktionen, die auf ausdrückliches Gesuch des Kunden durchgeführt werden, gelten als Transaktionen ohne Beratung durch die Bank («*Execution only*»).

Transaktionen vom Typ *Execution only* werden nicht auf Eignung überprüft.

Im Rahmen der Abwicklung vom Typ *Execution only* erteilt die Bank dem Kunden keine Beratung in Bezug auf Wertpapiergeschäfte.

### **Wesentliche Rechte und Pflichten der Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Gebühren zu entrichten.

Der Kunde hat das Recht, von der Bank zu verlangen, dass sie seine Aufträge gemäss den Grundsätzen von Treu und Glauben und der Gleichbehandlung so ausführt, dass das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

Die Rechte und Pflichten des Kunden sind hier nicht vollständig aufgeführt.

Der Bank ist nicht verpflichtet, die Performance der Anlagen des Kunden zu überwachen. Auch muss sie den Kunden nicht auf mögliche Risiken oder eine negative Entwicklung der Kurse aufmerksam machen.

## **V. Allgemeine Risiken von Finanzinstrumenten**

Die Auswahl eines Finanzinstruments kann Risiken bergen. Diese Risiken gilt es zu verstehen, bevor der Erwerb eines Finanzinstruments in Betracht gezogen wird. Um die verschiedenen Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente vergleichen zu können und dementsprechend sachgerechte Anlageentscheidungen zu treffen, empfehlen wir Ihnen, die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung über **Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten** sorgfältig zu lesen. Dieses Dokument finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: [www.ca-nextbank.ch](http://www.ca-nextbank.ch), Rubrik « Rechtliche Hinweise ».

Ergänzend zu dieser Broschüre gibt es zu allen Produkten, die von der Crédit Agricole next bank (Suisse) SA vertrieben werden, ein ausführliches Informationsdokument («Basisinformationsblatt» oder «*KID*»), das Sie direkt bei Ihrem Berater erhalten.

## **VI. Gebühren**

Im Rahmen der von Crédit Agricole next bank (Suisse) SA angebotenen Finanzdienstleistungen werden den Kunden Gebühren in Rechnung gestellt. Diese finden Sie in den Tarifbeschreibungen der Bank unter der Internetseite:

<https://www.ca-nextbank.ch/de/de/preise-a-dienstleistungen.html>.

Diese Dokumente erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrem Berater.

## **VII. Von Dritten erhaltene Retrozessionen**

Aufgrund ihrer Tätigkeit im Vertrieb von Finanzinstrumenten erhält Crédit Agricole next bank (Suisse) SA einen Teil der Einnahmen des Emittenten von bestimmten Finanzinstrumenten, welche sie ihren Kunden anbietet. Nähere Einzelheiten können Sie dem Besonderen für die Empfehlung von Anlagefonds entnehmen. Darüber hinaus gibt Ihnen auch Ihr Berater Auskunft zu möglichen Vergütungen, welche die Bank erhält.

## **VIII. Interessenkonflikte**

Im Rahmen ihrer gesamten Geschäftsaktivitäten ist die Bank verpflichtet, geeignete organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte sowie Nachteile zu vermeiden, die ihren Kunden bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können.

Sollten in ganz bestimmten und seltenen Fällen Interessenkonflikte oder Nachteile für den Kunden nicht ganz zu vermeiden sein, werden ihm diese auf verständliche und standardisierte Weise kommuniziert, einschliesslich die dem Konflikt zugrundeliegenden Umstände sowie die sich daraus ergebenden möglichen Risiken und die von der Bank zu deren Minimierung ergriffenen Massnahmen.

## **IX. Ombudsstelle**

Das Hauptziel der Crédit Agricole next bank (Suisse) SA besteht darin, ihre Kunden voll und ganz zufriedenzustellen. Sollte es jedoch einmal vorkommen, dass unser Institut Ihren Erwartungen nicht vollkommen entspricht, steht Ihnen die Bank stets zur Verfügung, um eine für Sie zufriedenstellende Lösung zu finden.

Falls der Kunde dennoch der Ansicht ist, dass für ihn keine der vorgeschlagenen Lösungen befriedigend ist, so hat er die Möglichkeit, sich mit dem Ombudsmann der Schweizer Banken in Verbindung zu setzen. Diese Ombudsstelle ermöglicht es, auf einer neutralen Ebene Informationen zu dem entsprechenden Fall zu erhalten. Unter der Internet-Adresse <http://www.bankingombudsman.ch/de/> sind die im Falle einer Beschwerde zu unternehmenden Schritte beschrieben und dort finden Sie auch die Anschrift der Ombudsstelle. Die entsprechenden Informationen erhalten Sie auf Anfrage auch bei Ihrem Berater.

Ihre Crédit Agricole next bank (Suisse) SA

März 2021